

| BETRIEBSANWEISUNG | |
|---|---|
| gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für | |
| Gefahrstoffbezeichnung | |
| Ätzende, saure, feste Gefahrstoffe | |
| Gefahrenkennzeichnung nach GHS | |
|  | <p><u>Allgemein</u> i.d.R erst nach Zutritt von Wasser, auch in Form von Hautfeuchtigkeit ätzende; wirken reizend oder zerstörend auf Haut, Augen und Schleimhäute</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ätzwirkung auf die Haut; Kategorie 1A (1B); verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden • Ätzwirkung auf die Augen; Kategorie 1; verursacht schwere Augenschäden • EUH071 - Ätzend für Atemwege • Korrosiv gegenüber Metallen; Kategorie 1; kann Metalle korrodieren • Technische Einrichtungen können zerstört und dadurch Unfallgefahr erhöht werden. |
| Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln | |
|  | <ul style="list-style-type: none"> • Abzug oder Absaugung verwenden • direkten Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden • Schutzkleidung (Kittel, Handschuhe, Brille) verwenden • Hautschutzmittel verwenden. • Darauf achten, dass feucht zu haltende Substanzen nicht eintrocknen können. • Zugriff durch unbefugte Personen vermeiden. • Kennzeichnung verwendeter Gefäße beachten. • Beim Lösen fester Säuren kann Flüssigkeit sehr heiß werden; Glasgefäße können zerspringen und Kunststoffgefäße sich verformen • Säuren ausschließlich in kleinen Mengen unter Rühren ins Wasser geben (nie umgekehrt!). • kochende Säuren neigen zu Siedeverzug. |
| Verhalten im Gefahrfall | Ruf Feuerwehr: 112 |
|  | <ul style="list-style-type: none"> • im Gefahrfall alle Anwesenden informieren und Gefahrenbereich unverzüglich verlassen. Anweisungen des Aufsichtspersonals ist folge zu leisten. • vor Arbeitsbeginn mit Sicherheitseinrichtungen vertraut machen • bei kleinen Entstehungsbränden mit CO₂- oder Pulverlöscher, evtl. mit Wasser im Sprühstrahl (kein Vollstrahl!) löschen • einatmen von Stäuben vermeiden; beim Auftreten von gefährlichen Stäuben Atemschutzgeräte mit entsprechenden Kombinationsfiltern anlegen <div style="text-align: right;">  </div> |

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

| Erste Hilfe | Notruf: 112 |
|---|--|
|   | <p>Auch Personen mit geringem Gefahrstoffkontakt sollten durch einen Arzt untersucht werden. Gefahrstoffbezeichnung, wenn vorhanden Betriebsanweisung / DIN-Sicherheitsdatenblatt oder ggf. Stoffprobe dem Arzt vorlegen</p> <p>Hautkontakt Notdusche verwenden, mehrere Minuten gründlich mit Wasser waschen und beschmutzte Kleidung entfernen</p> <p>Augenkontakt bei gut geöffneter Lidspalte mehrere Minuten unter fließendem Wasser (Augendusche) spüle und Arzt konsultieren.</p> <p>Verschlucken Erbrechen vermeiden, sofort und wiederholt Wasser trinken, wenn vorhanden mit Aktivkohle-Zusatz.</p> <p>Einatmen Zufuhr von viel Frischluft</p> <p>Verbrennung mit Wasser Kühlen, Gesichts und Augenverbrennung unverbunden lassen, Arzt aufsuchen</p> |
| Entsorgung | |
| <p>Gefahrstoffe in ordnungsgemäße Behälter, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag der Entsorgung zuführen. Es gelten die Entsorgungsrichtlinien der Hochschule.</p> | |